

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-01-09

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00951/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schulbesuch für alle Schweriner Kinder ermöglichen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- der Stadtvertretung umgehend zu berichten, ob und in welchem Umfang es aktuell in Schwerin noch Kinder im schulpflichtigen Alter gibt, denen kein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann,
- für den Fall, dass es immer noch derartige Fälle gibt, darzustellen, wie das konkrete Verfahren (zeitlich/organisatorisch) für die Behebung dieses Zustandes aussieht,
- in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt sicherzustellen, dass allen schulpflichtigen Kindern in der Landeshauptstadt Schwerin der Schulbesuch ermöglicht wird

Begründung

Aufgrund von Nachfragen zu einem konkreten Fall hat sich die Antragstellerin bereits am 06. Oktober 2016 an die Verwaltung gewandt. Zu der Zeit gab es in der Landeshauptstadt Schwerin ca. 40 schulpflichtige Kinder aus Familien mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund, denen kein Schulplatz angeboten werden konnte, obwohl die Eltern durch Vornahme der Anmeldung ihren Beitrag zur Erfüllung der Schulpflicht geleistet hatten. Nach mehr als 2 Monaten Bearbeitungszeit für diese Anfrage lieferte die Verwaltung zur Dezembersitzung der Stadtvertretung lediglich eine kurze Zwischeninformation, in der Probleme eingeräumt und auf die Entwicklung eines Verwaltungsverfahrens verwiesen wurde. Unbeantwortet blieben dagegen die konkreten Fragen, zum Beispiel wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter aus welchem Grund nicht beschult werden, in welchem Alter diese sind und inwieweit das Führen so genannter Warte- bzw. Arbeitslisten überhaupt rechtskonform ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender